

Warum engagieren wir uns bis ins hohe Alter und warum gerade in genossenschaftsartigen Vereinen im Sozialsektor?

Bürgerschaftliches Engagement; genossenschaftliche Formprinzipien; Mehrgenerationenwohnen; Seniorengenossenschaften

Deutschland altert, nicht nur die Lebenserwartung hat sich erhöht, sondern auch die Lebensqualität im Alter steigt. Die Menschen haben viel mehr Zeit, mit der sie umgehen lernen müssen, und dies bietet Optionen, aber vor allem Herausforderungen für Lebensplanungen, auch bis ins hohe Alter. Der aktuelle, siebte Altenbericht betont die Mitverantwortung der Kommunen, damit gutes Leben im Alter gelingt. Es geht um die Gewährleistung der Teilhabe der Menschen bis ins hohe Alter, damit ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Gemeinwesen gelebt werden kann. Gleichzeitig zeigt die empirische Datenlage, dass sich die Menschen des Dritten und Vierten Lebensalters für sich und andere engagieren (wollen). Anhand von zwei Beispielen – Seniorengenossenschaften und Mehrgenerationenwohnhäuser – wird skizziert, dass das genossenschaftliche Formprinzip des nachbarschaftlichen Miteinanders und der Hilfe auf Gegenseitigkeit sowie die dort erlebte Gesellung positive Outcomes für die Beteiligten eröffnen und gleichzeitig positive externe Effekte für das Wohnquartier und den lokalen Sozialraum erbringen.

I. Deutschland altert

Die Menschen haben viel mehr Zeit, denn Deutschland altert: Es gibt immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Lebenserwartung steigt und es ist die Gruppe der Hochaltrigen unter den Älteren, die am stärksten wächst. Aber nicht nur die Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger hat sich erhöht, auch die Lebensqualität im Alter. Entscheidend ist, ob die zusätzlichen Lebensjahre, die sich durch die gestiegene Lebenserwartung ergeben, bei guter Gesundheit verlebt werden. Der von eurostat verwendete Indikator für die Gesundheitserwartung sind die gesunden Lebensjahre bzw. die behinderungsfreie Lebenserwartung, die als Messgröße für die relative Gesundheit von Bevölkerungsgruppen dienen. Dieser Indikator stellt auf die Lebensqualität im Sinne einer guten Gesundheit ab und nicht auf die Lebensdauer, die anhand der Lebenserwartung gemessen wird.

Im Jahr 2015 wurde von eurostat die Anzahl der bei der Geburt zu erwartenden gesunden Lebensjahre in Deutschland auf 67,5 Jahre für Frauen und 65,3 Jahre für Männer geschätzt. Eine 65jährige Frau hatte im Durchschnitt noch 12,3 gesunde Lebensjahre und ein 65jähriger Mann noch 11,4 gesunde Lebensjahre (Eurostat 2018 a). Dabei lag die fernere Lebenserwartung in

Deutschland, also die Anzahl der Jahre, die eine 65jährige Frau im Durchschnitt noch zu leben hat, bei 21,0 Jahren, die eines 65jährigen Mannes bei 17,9 Jahren (Eurostat 2018 b).

Die Menschen haben demnach viel mehr Zeit, mit der sie umgehen lernen müssen, und dies bietet Optionen, aber vor allem Herausforderungen für Lebensplanungen – gerade für die Lebensphasen der Verrentung (im Dritten und Vierten Lebensalter). Welche Potenziale bietet dann das Alter für ein Engagement?

II. Altern und Alter bieten Potenziale für Engagement

Der 5. Altenbericht analysiert 2006 die Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft, zeigt zukünftige Perspektiven und definiert Leitbilder (BMFSFJ 2006): das Alter als Motor für Innovationen, das Recht auf lebenslanges Lernen und die Pflicht zum lebenslangen Lernen, die Bedeutung der Prävention in allen Phasen des Lebenslaufs sowie Nachhaltigkeit und Generationssolidarität im mitverantwortlichen Leben älterer Menschen. Die Bilder des Alterns als lebenslanger Prozess und des Alters als Lebensphase haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Aus der Forschung um lebenslange Lernkonzepte ist bekannt, dass Lernprozesse bis ins Vierte Lebensalter vollzogen werden können (Kruse 2008). Auch zeigt die Generali Altersstudie in ihrer (quantitativen) Befragung von Bürgerinnen und Bürgern des Dritten Lebensalters und in ihrer (qualitativen) Befragung Hochaltriger die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe für die Engagierten (Generali 2013). Dabei sind es gerade generationenübergreifende Engagementfelder, die lebenslange und interkulturelle Lernprozesse leben.

Der 6. Altenbericht 2010 zeichnet diesen Wandlungsprozess nach, indem Altersbilder und Rollenmodelle des Alters in der Zivilgesellschaft in ihrer Varianz offengelegt werden (BMFSFJ 2010). Das Altern als lebenslanger Prozess und das Alter als Lebensphase sind facettenreich und hoch variabel. Bestimmend sind vielen Faktoren der Daseinsvorsorge und Daseinsbewältigung: Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Infrastruktur sowie Vorhandensein und Um/Einsetzbarkeit kognitiver, lebenspraktischer, sozialkommunikativer, psychischer, also personaler Ressourcen, ökonomischer und netzwerkorientierter Ressourcen. Schulz-Nieswandt (2018 begriffsorientierend an Amartya Sen) sieht den sozialen Rechtsstaat, die Rolle als Gewährleistungsstaat innehabend, hier in der Verantwortung, die sozialen Infrastrukturen (Capacities) grundzulegen und die personalen Kompetenzen (Abilities) seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern, damit diese befähigt werden (Capabilities), gestalterisch lebenslagenorientiert an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die meisten 65-bis 80-jährigen, die soziologisch nach dem Ende der Berufsarbeit der Perspektive des Dritten Lebensalters zugeordnet werden, erfreuen sich noch vieler gesunder Lebensjahre. Auch mit dem Eintritt in das Vierte Lebensalter (über-80jährige) werden noch Lebenspläne realisiert, denn Entwicklungspotenziale bestehen bis zum Ende des Lebens, so zeigt es jedenfalls die Hochaltrigenstudie (Generali 2013).

Vor dem Hintergrund der Varianz der Lebenslagen bietet das Alter also komplexe Bedarfslagen. Der 7. Altenbericht Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften identifiziert hier Verantwortungsdimensionen der Kommunen (BMFSFJ 2016). Die Zukunft liegt in der Gestaltung des kommunalen Raums, denn dort findet

der Alltag der Menschen statt, insbesondere der der Älteren, denn deren Lebensraum zeichnet meist einen kleiner werdenden Radius. Die Lebensqualität der älteren Menschen wird somit auch bestimmt von den lokalen Gegebenheiten. Damit ein gutes Leben im Alter gelingt, werden drei Handlungsfelder für die Kommunen betont: eine präventive wohnortnahe und vernetzte Gesundheitliche Versorgung; zur Sicherstellung einer Pflege und Sorge sollte die häusliche Pflege in gemischten Pflegearrangements zur flächendeckenden gesellschaftlichen Praxis werden; und eine Wohnungspolitik, die eine umfassenden Wohnpolitik schafft. Allen diesen Handlungsfeldern gemein ist die Gewährleistung der Teilhabe der Menschen bis ins hohe Alter, damit ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Gemeinwesen gelebt werden kann.

Wenn sich im kommunalen Sozialraum engagiert wird, sind dies Projekte der Fremdhilfe, aber oft auch Konzepte der Selbsthilfe, denen Gegenseitigkeitsstrukturen genossenschaftsartiger Formprinzipien zu Grunde liegen. Im zweiten Teil dieses Beitrags werden entlang der oben genannten Handlungsfelder zwei gelungene Projekte des gemeinschaftlichen Handelns der gegenseitigen Unterstützung im kommunalen Raum exemplarisch skizziert. Vorgestellt werden: 1. Seniorengenossenschaften als Form der gegenseitigen Unterstützung und Gesellung der Menschen des Dritten und Vierten Lebensalters, die mitunter auch generationenübergreifend arbeiten, und 2. Mehrgenerationenwohnhäuser als gemeinschaftliche Wohnform, die oft mehrere Generationen verbinden. Also, warum engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger?

III. Engagement mit anderen für andere ist Biographiearbeit

Die Engagementforschung ist sich einig: Bürgerschaftliches Engagement muss in erster Linie Spaß und Sinn machen. Der 4. Freiwilligensurvey 2014, eine bundesweite repräsentative Trennerhebung zur Zivilgesellschaft und zum freiwilligen Engagement in Deutschland, dokumentiert dies als zentrale Engagementmotive, gefolgt von Motiven des Erlebens von Gemeinschaft, Mitgestaltens der Gesellschaft, Erwerbens von Soft skills etc. Die Zahlen des Freiwilligensurveys 2014 zeigen, dass über 43% der bundesdeutschen Bevölkerung bürgerschaftlich engagiert sind (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2016, S. 427). Die Bürgerinnen und Bürger sind aktiv und wollen aktiv sein, sogar bis ins hohe Alter. Engagieren sich Bürgerinnen und Bürger mit anderen für andere, dann ist das Biographiearbeit.

Aus der positiven Psychologie sowie der Biographieforschung ist bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen Engagement und Gesundheit besteht (Seligman 2002; Snyder/Lopez 2005). Engagement fördert die Lebenszufriedenheit und das subjektive Gesundheitsempfinden. Letztes ist auch miteinander verknüpft, wie Analysen auf Grundlage von Daten des SOEP zeigen (Heidl/Landenberger/Jahn 2012). Engagement ist somit ein Feld für Lernerfahrungen. Informelle Lernprozesse steuern dann wichtige Empowermentprozesse, die die Persönlichkeit weiterentwickeln (Schmale/Degens 2013) und lebenslagen-bezogen nutzbar gemacht werden können (Brandtstädt 2011). So zeigen die Motivbündel Engagierter biographie-prägte, aber auch biographie-prägende Dimensionen. Vergangene Lebensereignisse und -erfahrungen werden im Engagement genutzt, gewinnbringend eingebracht und sogar – auch im Dritten Lebensalter – persönlichkeitswachsend im Lebenslauf umgesetzt (Köstler/Schulz-Nieswandt 2010,

S. 97-173, Schulz-Nieswandt/Köstler 2011). Warum wird sich dann gerade in genossenschaftigen Formgebilden engagiert?

IV. Attraktivität der Genossenschaftlichen Formprinzipien für Engagement

Die genossenschaftliche Idee wird auf der Mikroebene schon lange in Form von regional organisierten sozialen Bewegungen praktiziert. Insgesamt erlebt die Genossenschaftsidee im letzten Jahrzehnt eine Renaissance und etabliert sich zunehmend auch in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (Schmale 2016). Gerade bei den Erfordernissen ökosozialer Entwicklungen und lokaler Bedarfsdeckung wird der genossenschaftlichen Wirtschaftsform sowohl eine zentrale Rolle als auch innovatives Potenzial zugeschrieben (Elsen 2017). Auch ist die Genossenschaftsidee gesellschaftspolitisch präsent; so ist die Genossenschaftsidee am 30. November 2016 in die "Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes" der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen worden.

Der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb kann auch in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, ohne Rechtsform oder in einer anderen Rechtsform, z. B. in vereinsrechtlicher Form geführt werden (Schulz-Nieswandt 2014). Damit das Wesen der Genossenschaft beibehalten wird, müssen die Mitgliederförderung und die demokratische Selbstverwaltung in der Satzung verankert werden. Dann wird die Genossenschaftliche Idee nicht streng in der Wirtschaftsform der eingetragenen Genossenschaft umgesetzt, sondern die Genossenschaftsartigkeit wird in soziologischer Sicht in der gegenseitig praktizierten Selbsthilfe gelebt. Die Wahl der Rechtsform des eingetragenen Vereins hat in der Regel praktische Gründe: Insgesamt ist der eingetragene Verein der Bevölkerung vertrauter. Mit der Gründung eines eingetragenen Vereins oder einer ehrenamtlichen (Vorstands)tätigkeit in einem Verein sind viele Bürgerinnen und Bürger schon konfrontiert worden, während die eingetragene Genossenschaft im Alltag nicht so präsent ist. Hier existieren in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements immer noch Berührungsängste und die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft wird als komplexer wahrgenommen.

Auch wenn sich die Genossenschaftsartigkeit in soziologischer Natur fundiert, zu Grunde liegt die These von Draheim, der den Begriff der Doppelnatur der Genossenschaft prägte (Draheim 1952, S. 16): Genossenschaften sind sowohl Personenvereinigungen als auch Unternehmen, deren Zusammenschluss das Ziel hat, Solidarleistungen im Sinne der gegenseitigen Bedarfsdeckung für die Mitglieder zu erzielen. Die Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beschreiben die genossenschaftlichen Grundsätze (Kluth/Sieker 2017, S. 80ff.). Mit ihrer Hilfe kann geprüft werden, ob eine genossenschaftliche Wirtschaftsführung vorliegt, auch wenn die Rechtsform des eingetragenen Vereins gewählt wurde: Das Prinzip der Selbsthilfe wird im Förderprinzip artikuliert. Hier schließen sich Personen zusammen, weil sie gemeinsam mehr erreichen können (Schmale 2017, S. 15). Der Zweck der Genossenschaft ist auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtet. Bei den beiden im zweiten Teil des Beitrags skizzierten Beispielen muss entweder eine qualitative Leistungsverbesserung bei der Versorgung der Mitglieder erfolgen und/oder es muss eine Kostensparnis für die Haushaltsführung

der Mitglieder stattfinden. Das Identitätsprinzip steht aber dann nicht im Vordergrund, wenn Mitglieder Leistungen erhalten, die keine Möglichkeit haben, selbst Leistungen einzubringen. Somit ist der Leitgedanke einer Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit durchbrochen, besonders dann wenn die Dienstleistungen von professionellen Kräften erbracht werden. Das ist der Fall, wenn Seniorengenossenschaften auch Pflegedienstleistungen anbieten, die dann mit dem Dienstleister des Pflegedienstes bzw. die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Dasselbe gilt für Bewohner von Mehrgenerationenwohnhäusern, die Pflegedienstleistungen ambulanter Pflegedienstleister erhalten.

Der Selbsthilfegedanke beinhaltet die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit und setzt voraus, dass die Genossenschaft sich nicht durch Fremdmittel finanziert, somit keine öffentlichen Subventionen bekommt. Bei den hier im Beitrag vorgestellten als eingetragene Vereine konstituierten Projekten stellen i. d. R. die Vereinsmitglieder die finanziellen Mittel für das Vereinsleben in Form von Mitgliederbeiträgen oder in Form von Einlagen für das gemeinschaftliche Wohnprojekt zur Verfügung. Durchbrochen wird dieser Grundsatz allerdings, wenn Landesförderprogramme genutzt werden. Das Prinzip der Selbstverwaltung beinhaltet die Selbstorganschaft, d. h. die Organe werden durch Mitglieder besetzt. Bei der eingetragenen Genossenschaft sind das: Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung. Beim eingetragenen Verein sind das: Vorstand und Mitgliederversammlung. Das Prinzip der Selbstverantwortung spricht die Haftung der Initiativen an und besagt, dass Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates nur persönlich zur Haftung herangezogen werden, wenn sie ihre Sorgfaltspflicht verletzen. Entsprechend dazu sieht im Vereinsrecht die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands vor.

Bei den hier im weiteren skizzierten Beispielen – Seniorengenossenschaften und Mehrgenerationenwohnhäuser – erfolgt die Bedarfsdeckung in der praktizierten Hilfe zur Selbsthilfe, die sich in einer gelebten Norm der Gegenseitigkeit (Schulz-Nieswandt 2014 a) ausdrückt. Hier wird sich selbstorganisiert und selbstverwaltet. Vertrauenskapital (Luhmann 1973) wird grundgelegt. Es entstehen soziale Beziehungen, die Reziprozitätsnormen folgen. Dann eröffnen sich für die Beteiligten Outputs in Form von Sozialkapital (Franzen/Freitag 2007) und gesundheitsfördernden Wirkungsdimensionen, die in der Literatur unter dem Begriff Salutogenese (Antonovsky 1979), bei der es um die Aktivierung von Kompetenzen und Förderung von Selbstbefähigungen geht, diskutiert werden. Zudem schaffen die Außenorientierungsprozesse dieser Projekte positive externe Effekte für die Gesellschaft und den Sozialraum (Schulz-Nieswandt 2013).

Daran stellt sich die Frage, ob es einen bestimmten Typus von Bürgerinnen und Bürgern gibt, der sich bevorzugt in genossenschaftartigen Formgebilden engagiert. Die Antwort führt wieder zu den oben gemachten Überlegungen der Biographieforschung. Es sind Lebensgeschichten, die Lebensbedingungen widerspiegeln, Lebensauffassungen prägen und damit Erfahrungen darstellen, die von den Bürgerinnen und Bürgern rekonstruiert und verarbeitet werden und dazu führen, ob sich in genossenschaftartigen Formen eingebracht wird. Die Handlungsmotivationen der Engagierten sind demnach in deren Lebenslage eingebettet und die Handlungen sind geprägt von individuellen Lebensvorstellungen und -handhabungen. Personengebundene Lebensvorstellungen folgen dann Wertorientierungen, die von gesellschaftlichen Leitbildern geprägt sind.

Die im Engagement gelebte Gegenseitigkeit vermittelt ein Zugehörigkeitsgefühl. So wird das Erleben positiver Wirksamkeitserfahrungen für die Beteiligten von zentraler Bedeutung (Bandura 1997). Bürgerinnen und Bürger leben im Rahmen ihres Engagements in den in diesem Beitrag genannten Beispielen Verantwortungsrollen. Es wird sich gemeinschaftlich engagiert, im Sinne einer Orientierung auf das Wohl der Mitglieder der Gruppe. Dabei werden Eigeninteressen mit Gemeinwohlinteressen verbunden. Jeder kann seine eigenen Ideen einbringen. Somit gestalten die Mitglieder das eigene Umfeld mit, setzen eigene Ideen um, nehmen aber auch auf gemeinschaftliche Interessen Rücksicht.

V. Zwei Beispiele für genossenschaftsartige Engagementformen

1. Gemeinschaftliche Alltagsgestaltung und -unterstützung: Seniorengenossenschaften

Die Idee der Seniorengenossenschaften ist in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion (Köstler 2018). Erstmals Anfang der 1990er Jahre als moderne Erscheinungsformen der Hilfe auf Gegenseitigkeit etabliert (Otto 1995), erfreut sich die Modellidee derzeit politischer Aufmerksamkeit und erfährt gesteigerte Anerkennung als Akteur in der kommunalen Versorgungslandschaft (Beyer/Görtler/Rosenkranz 2015, Rosenkranz/Fraaß/Görtler 2016). Die politische Idee der Seniorengenossenschaft ist eine Wiederentdeckung traditionelle Formen der Solidarität. Es wird das bei Tauschringen bekannte Local Exchange Trading System in abgewandelter Form praktiziert (Köstler 2007). Die Initiativen wählen mehrheitlich die Rechtsform des eingetragenen Vereins, auch haben sie oft nicht die Wortwahl Genossenschaft in ihrem Vereinsnamen, die Initiativen nennen sich u. a. Nachbarschaftshilfe, Generationenhilfe, Seniorenhilfe, Seniorengemeinschaft etc.

Seniorengenossenschaft ist demnach ein Sammelbegriff für Initiativen, die privater Natur und autonom sind, nicht gewinnorientiert arbeiten, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig und offen ist und bei denen der genossenschaftliche Solidargedanke der Hilfe auf Gegenseitigkeit praktiziert wird (Köstler 2006, S. 79). Diese Initiativen bieten Unterstützungsaktivitäten und Gesellung für ihre Mitglieder an und arbeiten mit einem Leistungsverrechnungssystem von Zeitkonten. In ihren Satzungen haben die Initiativen ihre Arbeit als generationsübergreifend im Spannungsfeld der Alten- und Jugendhilfe konstituiert, in der Praxis sind die Mitglieder aber überwiegend im Dritten und Vierten Lebensalter; ein Drittel der Mitglieder sind unter 65 Jahren, ein Drittel zwischen 65 und 75 Jahren und ein Drittel älter als 75 Jahre (dazu: Generali 2016, S. 3). Der Grundgedanke einer Seniorengenossenschaft ist es also, in aktiven Zeiten Leistungen zu erbringen, für die Zeitpunkte gutgeschrieben werden, diese werden angespart und können im Bedarfsfall bei Krankheit oder im Alter eingelöst werden. Zusätzlich leben die Initiativen Solidarikomponenten: Auch Mitglieder, die keine Unterstützungsaktivitäten (mehr) anbieten können, werden aufgenommen; diese haben dann für erhaltene Aktivitäten pro Stunde einen Euro-Betrag zu zahlen. Ziel der Vereine ist die Aufrechterhaltung selbstbestimmter Lebensführung im Alter. Angeboten werden Hilfestellungen bei den *informellen Aktivitäten des täglichen Lebens*. Der Leistungskatalog umfasst kleine Dienstleistungen, die es Unterstützungsbedürftigen Mit-

gliedern ermöglichen, ein nahezu selbstständiges Leben zu Hause zu führen. Zu den angebotenen Aktivitäten zählen: Haushaltshilfen, Begleit- und Fahrdienste zu Ärzten, Behörden und für Besorgungen außerhalb der Wohnung, handwerkliche Hilfen, Beratung, Erledigung von schriftlichen Arbeiten etc.; Daneben öffnen sich immer mehr Initiativen generationsübergreifenden Aktivitäten, wie Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfen, Lesepaten, Paten und Beratung bei der Berufssfindung.

Deutlich hat sich gezeigt, dass die Initiativen im Grenzbereich zu intimer Pflege an ihre Grenzen kommen. Die Aktivitäten des täglichen Lebens werden über den Leistungskatalog der Gesetzlichen Pflegeversicherung sichergestellt. Während die Seniorengenossenschaften Alltagsdienste jenseits der Pflege anbieten. Die Gegenseitigkeitshilfen zentrieren sich im Pflege vorgelagenen, eventuell im Pflege begleitenden Segment der sozialen Unterstützung. Bemerkenswert ist, dass einige Seniorengenossenschaften mit lokalen ambulanten Pflegediensten zusammenarbeiten. Gerade an dieser Schnittstelle sind u. U. in der Zukunft Veränderungen möglich: Der Grund ist die Neuausrichtung der Gesetzlichen Pflegeversicherung, die zum 1. Januar 2017 den Pflegebedürftigkeitsbegriff in § 14 SGB XI neu definiert und in § 15 SGB XI die Überführung der Pflegestufen in fünf Pflegegrade einleitet. Mit dem neuen Pflegegrad 1 genehmigten Pflegekassen körperlich und geistig noch recht beweglichen, geringfügig hilfsbedürftigen Versicherten Pflege- und Betreuungsleistungen, wenn per Gutachten eine „geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“ feststellt wird. § 14 Abs. 3 SGB XI beschreibt, dass Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die dazu führen, dass die Haushaltungsführung nicht mehr ohne Hilfe bewältigt werden kann, berücksichtigt werden.

Die Angebote der Gesellung sind breitgefächert, sehr unterschiedlich von Verein zu Verein, spiegeln die Lebendigkeit der Initiativen wider und zeigen, wie sehr die Arbeit dieser Initiativen auf gemeinsames Erleben und gemeinschaftliche Unternehmungen ausgerichtet ist. Angeboten werden: Bewegungs- und Tanzgruppen, Wander- und Walkinggruppen, Museums- und Kulturgruppen, Spielkreise, Computerkurse, Gedächtnistraining, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Vorträge, Stammtischrunden, Telefonketten für ältere Mitglieder, die alleine zu Hause leben etc.

Des Weiteren gibt es Angebote der Kooperation mit lokalen Einrichtungen und Vereinen in Form von gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen oder der Übernahme von Leistungen. Zu beobachten ist die Mobilisierung weiterer Vereine, die die Belange älterer Menschen vertreten, so wie die Ausdehnung des Engagements der Seniorengenossenschaften auf weitere öffentliche Einrichtungen wie Schulen (Nachhilfe von Senioren für Schüler, Patenschaften), Alter- und Pflegeheime (Besuchs- und Begleitdienste).

2016 gab es schätzungsweise 220 Seniorengenossenschaften im Bundesgebiet (Generali 2016), mit Schwerpunkt in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen; was dadurch zu erklären ist, dass diese Bundesländer derartige Initiativen mit Modellprogrammen in den 1990er Jahren unterstützt haben (Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg 1991 und 1992; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg 1994). Allerdings ist die tatsächliche Anzahl an Seniorengenossenschaften im Bundesgebiet nicht abschätzbar, da die Initiativen weder in einer Dachorganisation zusammengeschlossen sind, noch eine amtliche Statistik existiert. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert die Idee aktuell mit einem Wegweiser zu Gründung

und Gestaltung von Seniorengenossenschaften (StMAS/Rosenkranz/Görtler 2013). Es werden zahlreiche Informationsdownloads zur Rechtsform, zum Gründungsprozedere, zu Mustersatzungen etc. bereitgestellt, auch kann eine staatliche Fördersumme beantragt werden (dazu: Schwendner 2015, S. 75). In Sachsen ist das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz aktiv. Derzeit fördert Sachsen Seniorengenossenschaften über kein spezielles Förderprogramm, allerdings können Initiativen im Rahmen der „Richtlinien für Soziales“ Unterstützungen beantragen.

Die hier aufgestellte These ist, dass Seniorengenossenschaften vereinsinterne positive Effekte für ihre Mitglieder haben: die älteren Generationen werden zur Teilhabe in Form von Gegenseitigkeitshilfen ermutigt, ein Miteinander der Generationen wird gelebt, Sozialkapital entsteht, gerade unter dem aktuell gesellschaftspolitisch diskutierten Themenfeld der Vereinsamung sind salutogenetische Wirkungen beobachtbar. Zusätzlich entstehen positive externe Effekte auf die lokale Versorgungslandschaft, die durch Außenwirkungs- und Vernetzungsprozesse von den Seniorengenossenschaften mitgestaltet wird.

2. Wohnen und Leben in Gemeinschaft: Mehrgenerationenwohnen

Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten in den Fokus gerückt sind Wohnkonzepte, die generationsverbindend strukturiert sind (BMFSFJ 2011). Mehrgenerationenwohnhäuser sind ein Beispiel für derartige intergenerative Projekte, die durch ihre Vernetzung im kommunalen Sozialraum das Ziel verfolgen, die soziale, politische und kulturelle Teilhabe sowie eine möglichst lange selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älter Menschen zu sichern (Schulz-Nieswandt/Langenhorst/Köstler/Marks 2012). Dabei wird das Zusammenleben der (oft bis zu vier) Generationen als Win-Win-Situation interpretiert und als Chance gesehen, wie die zunehmende Anzahl älterer Menschen ihre Potenziale für jüngere Generationen nutzen kann und gleichzeitig Unterstützung von den Jüngeren erhält (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012).

Mittlerweile existiert ein breit gefächertes Wohnangebot, das die Verschiedenartigkeit der Lebensformen und Lebensbedingungen der Generationen adaptiert. Die meisten Mehrgenerationenwohnprojekte sind in der Rechtsform des eingetragenen Vereins konstituiert, nur wenige sind als eingetragene Genossenschaft tätig. Wie schon angesprochen, hat die Wahl der Rechtsform des eingetragenen Vereins in der Regel praktische Gründe, auch ist der eingetragene Verein in der Bevölkerung vertrauter.

In einem Mehrgenerationenwohnhaus leben verschiedene Bewohnergruppen in einem Wohnkomplex zusammen. Ziel ist es, zwischen verschiedenen Generationen und zwischen Bewohnergruppen mit unterschiedlichen Bedarfslagen nachbarschaftliche Hilfekonzepte zu leben; in sogenannten integrativen Mehrgenerationenwohnhäusern leben nicht nur Menschen unterschiedlicher Altersgenerationen und Familienstände zusammen, sondern eine Untergruppe der Bewohnerschaft hat beispielsweise neurologische Erkrankungen. Kennzeichnend ist, dass jeder Bewohner eine eigene abgeschlossene Wohnung hat und, dass das gemeinschaftliche Wohnprojekt über Gemeinschaftsräume verfügt. Dabei sind zwei Varianten denkbar: Die Gemeinschaftsräume werden teilweise als offener Treffpunkt genutzt und Anwohner im Quartier sind inte-

griert (z. B. Nachbarschaftscafe) oder die Gemeinschaftsräume einer anderen Quartierseinrichtung werden mitgenutzt. Neben der Bewohnerschaft, d. h., der Individualität der beteiligten Personen, sind es die strukturellen Rahmenbedingungen, wie der Standort und die Infrastruktur im Quartier, aber auch die baulich-architektonische Struktur, die das Leben in einem Mehrgenerationenwohnhaus mitbestimmen.

Neben Generationenwohnprojekten gibt es variantenreiche Projekte des Generationenmiteinanders: Mehrgenerationenhäuser als Plattform des gemeinsamen Miteinanders, generationenübergreifende Tagesbetreuungen, Projekte, die den intergenerationalen Austausch fördern (z. B. Intergenerationentreffs), Mentoringprojekte als Austausch zwischen den Generationen und Projekte, die die Generationen bei bürgerschaftlichem Engagement zusammenbringen (z. B. Begleitdienste, Projekte in Bildungseinrichtungen).

Die hier aufgestellte These ist, dass in Mehrgenerationenwohnhäusern das genossenschaftliche Formprinzip des nachbarschaftlichen Miteinanders und der Hilfe auf Gegenseitigkeit sowie die gelebte Gesellung positive Outcomes für die Beteiligten eröffnen, eben durch die Entstehung von Sozialkapital und in Form von salutogenetischen Wirkungen (Thema: Vereinsamung). Gleichzeitig werden durch Kooperationen mit kommunalen Akteuren externe Effekte für das Wohnquartier und den lokalen Sozialraum erbracht. Warum sind derartige Engagementformen wichtig für den Sozialraum?

VI. Gestaltung des Sozialraums

Ja, derartige genossenschaftlich gelebte Projekte mit Engagementformen der Hilfe auf Gegenseitigkeit sind von Bedeutung für die sozialraumorientierte Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt 2017). Die Lebenszyklen dieser Projekte (Köstler 2009) zeigen – einige Seniorengenosenschaften arbeiten schon seit über 25 Jahren –, dass sich die Projekte fest in die lokale Infrastruktur verankert haben und die kommunale Kultur des gemeindlichen Miteinanders mitgestalten. Hier sind die Kommunen gefordert, die strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine Kooperationskultur mit quartiersbezogenen, lokalen Stakeholdern entsteht. Dann gelingt die Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit und Eigenverantwortung in den Quartieren und in den Kommunen. Nach Sittler (2015, S. 151) können derartige Projekte sogar eine „Rolle als Quartiersentwickler“ übernehmen. Dann bahnen Seniorengenosenschaften und Mehrgenerationenwohnhäuser – interpretiert als eigene gelebte Sozialräume – vernetzende Öffnungen zu den lokalen Sozialräumen (Kulturraum, Wohnungsraum, Unternehmen, städtischen Einrichtungen) (Emminghaus/Gess/Staats 2012).

Abstract

Ursula Köstler; Why Do We Engage Ourselves up to Old Age and Why in Cooperatives in the Social Sector?

Civil Engagement; Cooperative Principles; Multi-generational Living; Senior-cooperatives

Life expectancy rises and also life quality. Therefore old people have more time on their hands. This gives options to create new life plans. The Seventh Report on the Elderly points out the responsibility of the municipal communities so that elderly have a good life in old age. Social participation is fundamentally for an independent and self-determined living. Empirical data show that elderly want to engage themselves. Two examples show a positive outcome for people, when involved in cooperatives. Furthermore there are positive external effects for the social environment.

Literaturverzeichnis

- Antonovsky, A. (1979): Health, stress and coping. New perspectives on mental and physical well-being, San Francisco.
- Bandura, A. (1997): Self-efficacy. The exercise of control, New York.
- Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D. (2015): Seniorengenossenschaften. Organisierte Solidarität, Weinheim Basel,
- BMFSFJ (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag der älteren Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin.
- BMFSFJ (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilanz in der Gesellschaft, Berlin.
- BMFSFJ (2011): Demographischen Wandel gestalten – Sorgende Gemeinschaft in der Kommune, Bonn.
- BMFSFJ (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Berlin.
- Brandstädter, J. (2011): Positive Entwicklung. Zur Psychologie gelingenden Lebens, Heidelberg.
- Draheim, G. (1952): Die Genossenschaft als Unternehmensstyp. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Elsen, S. (2017): Das innovative Potential genossenschaftlichen Wirtschaftens. In: Schmale, I./ Blome-Drees, J. (Hrsg.) Genossenschaft innovativ – Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden, S. 135-144.
- Emminghaus, Ch./Gess, Ch./Staats, M. (2012): Lokale Infrastruktur für alle Generationen: Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Bielefeld.
- Eurostat (2018 a): Healthy life years in 2015, URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/de> (15.4.2018).
- Eurostat (2018 b): Life expectancy at age 65 in 2015, URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/de> (15.4.2018).
- Franzen, A./Freitag, M. (2007): Sozialkapital, Wiesbaden.
- Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) (2013): Generali Altersstudie. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren, Frankfurt am Main.
- Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) (2016): Auf gute Nachbarschaft. Zeit für Seniorengenossenschaften, Köln.
- Heidl, Ch./Landenberger, M./Jahn, P. (2012): Lebenszufriedenheit in Westdeutschland – eine Querschnittsanalyse mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 521, The German Socio-Economic Panel Study at DIW Berlin.
- Kluth, W./Sieker, S. (2017): Sozialgenossenschaften aus dem Blickwinkel des Genossenschaftsrechts und des Gemeinnützigkeitsrechts, in: Schmale I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ – Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden, S. 77-94.
- Köstler, U. (2006): Seniorengenossenschaften – Stabilitätseigenschaften und Entwicklungsperspektiven. Eine empirische Studie zu Sozialgebilden des Dritten Sektors auf Grundlage der Gegenseitigkeitsökonomik, Münster.
- Köstler, U. (2007): Aktivierung des Bürgers mittels Zeittauschsystemen, Seniorengenossenschaften sind mehr als nur Tauschringe. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 30(4), S. 390-413.
- Köstler, U. (2009): Lebenszyklus in Vereinsform tätigen Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 32(3), S. 272-281.
- Köstler U. (2018): Seniorengenossenschaften – ein morphologischer Überblick zu gemeinwirtschaftlichen Gegenseitigkeits-Gebilden der sozialraumorientierten Daseinsvorsorge, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 50.
- Köstler, U./Schulz-Nieswandt, F. (2010): Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren, Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements, Stuttgart.
- Kruse, A. (2008): Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte, Bielefeld.
- Luhmann, N. (1973): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg (Hrsg.) (1991): Selbsthilfe im Alter und Seniorengenosenschaften, Stuttgart.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, MAGS (Hrsg.) (1992): Initiative 3. Lebensalter. Älter werden in Europa, Seniorengenosenschaften, 2. Landesideenbörse, Stuttgart.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, MAGS (Hrsg.) (1994): Seniorengenosenschaften als Beispiel bürgerlichen Engagements, Dokumentation im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg bearbeitet von Brosch, A./Chung, S.-H., Stuttgart.
- Otto, U. (1995): Seniorengenosenschaften – Modell für eine neue Wohlfahrtspolitik?, Opladen.
- Rosenkranz, D./Fraaß, St./Görtler, E. (2016): Seniorengenosenschaften. Versorgungsmodell der Zukunft. In: Nachrichtendienst Deutscher Verein, 96(11), S. 509-515.
- Schmale, I. (2016): Zur Diffusion der Genossenschaften in neue Geschäftsfelder. Münster: LIT.
- Schmale, I. (2017): Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft, in: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ – Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden, S. 11-45.
- Schmale, I./Degens, P. (2013): Selbstbestimmung, Lebenslage und Fähigkeiten: Beiträge von Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, in: Brazda, J./Dellinger, M./Rößl, D. (Hrsg.): Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik, Münster, S. 775-794.
- Schulz-Nieswandt, F. (2013): Der inklusive Sozialraum. Psychodynamik und kulturelle Grammatik eines sozialen Lernprozesses, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2014): Onto-Theologie der Gabe und das genossenschaftliche Formprinzip, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2014 a): M.A.U.S.S. spielen! Die Gabe im multi-disziplinären Blick. Über den zentralen anthropologischen Baustein der Reziprozität und Mutualität als kulturgrammatische Prinzipien der genossenschaftlichen Gestalt, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 37, S. 128-142.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017): Kommunale Daseinsvorsorge und sozialraumorientiertes Altern. Zur theoretischen Ordnung empirischer Befunde, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 49.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018): Daseinsvorsorge in der Kommune ernst nehmen: Bedarf und Perspektiven und die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements, in: Ross F./Rund, M./Steinhausen J. (Hrsg.): Alternde Gesellschaften gerecht gestalten: Stichworte für die partizipative Praxis, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2011): Bürgerschaftliches Engagement im Alter, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2017): Zur sozialkapitalpolitischen Rolle von Seniorengenosenschaften im Kontext sozialraumorientierter Daseinsvorsorge, in: BBE-Newsletter, Nr. 8 Demografischer Wandel: Beitrag zu Seniorengenosenschaften.
- Schulz-Nieswandt F./Köstler, U./Langenhorst F./Marks H. (2012): Neue Wohnformen im Alter: Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser. Eine explorativ-qualitative Studie zur „aktivierten Aktivität“ durch Prozesse gegenseitigen Helfens (Reziprozität) in unterschiedlichen Wohnformen als Orte der Nähe und Distanz, Stuttgart.
- Schwendner, Ch. (2015): Seniorengenosenschaften in Bayern – Antwort auf neue gesellschaftliche Herausforderungen?, in: Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D. (Hrsg.): Seniorengenosenschaften. Organisierte Solidarität, Weinheim-Basel, S. 71-77.
- Seligman, M.E.P. (2002): Authentic happiness: Using the new Positive Psychology to realize your potential for lasting fulfillment, New York.
- Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin.
- Sittler, L. (2015): Zur Rolle der (Senioren)Genossenschaften bei der künftigen Daseinsvorsorge, in: Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D. (Hrsg.): Seniorengenosenschaften. Organisierte Solidarität, Weinheim-Basel, S. 148-154.
- Snyder C./Lopez, S. (2005): Handbook of Positive Psychology. New York: Oxford University Press.
- Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Bayern (StMAS)/Rosenkranz, D./Görtler, E. (2015): Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Seniorengenosenschaften. Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter, München.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2012): Generationenbeziehungen: Herausforderungen und Potenziale, Wiesbaden.